



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

III. Wirtschafts- und finanzpolitische Überlegungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

F. III. Wirtschafts- und finanzpolitische Überlegungen

Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen der Empfehlungen enthält notwendigerweise eine große Zahl unbekannter und zur Zeit nur mit erheblicher Unsicherheit schätzbarer Größen. Dies gilt insbesondere für die unterstellte Steigerung der Personalausgaben entsprechend dem Anstieg des Sozialprodukts, für das angenommene Ausmaß künftiger Preissteigerungen, für die vorausgesetzte Unabhängigkeit der Bauinvestitionen im Schul- und Hochschulbereich von konjunkturpolitischen Maßnahmen sowie für die Vorausschätzung des Sozialprodukts, der Zahl der Erwerbstätigen und der Steuereinnahmen im kommenden Jahrzehnt. Jede Änderung der zugrunde gelegten Annahmen führt zu Verschiebungen in den finanziellen Folgen.

Eine der Grundannahmen des vorliegenden Modells, nämlich die Vermehrung der Zahl der Schüler der Sekundarstufe II auf 1,2 bis 1,5 Millionen und der Studentenzahl von rd. 448 000 auf 900 000 bis rd. eine Million im Jahre 1980, wirkt sich auf die Zahl der Erwerbstätigen vermindern aus. Diese betrug im Jahre 1968 rd. 26,3 Millionen, 1980 wird sie nach einer Schätzung der Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen rd. 27,5 Millionen betragen. Weiter wird sich die Zahl der im Bildungswesen Beschäftigten von etwa 500 000 im Jahre 1969 auf etwa eine Million im Jahre 1980 erhöhen. Das führt zu Umschichtungen in der Struktur der Erwerbstätigen derart, daß weniger Kräfte in der Güterproduktion und entsprechend mehr im Dienstleistungsbereich tätig sein werden. Dieser Ausfall an Arbeitskräften im Bereich der Güterproduktion kann im wesentlichen nur durch eine Erhöhung der Produktivität mit vermehrten Investitionen ausgeglichen werden. Auch die Bildungsreform wird durch vermehrtes Wissen aus verstärkter Forschung und durch verbessertes Können aus vermehrter Ausbildung zu größerer Produktivität beitragen. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Verminderung der Erwerbstätigenzahl sowie die Realisierung der Empfehlungen insgesamt haben werden, bedarf noch besonderer Untersuchungen.

Werden die steigenden Ausgaben für das Bildungswesen von rd. 20 Milliarden DM im Jahre 1969 auf rd. 70 bis 92 Milliarden DM im Jahre 1980 im Rahmen des künftigen öffentlichen Gesamthaushalts durch Umschichtungen zu Lasten anderer Ausgaben ohne Steuererhöhungen ausgeglichen, so würden daraus keine wesentlichen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge entstehen. Der Anteil der öffentlichen Aus-

gaben am Sozialprodukt und am Volkseinkommen würde nicht ansteigen. Sollten die Investitionen im Bildungswesen durch eine höhere öffentliche Verschuldung finanziert werden, so würden Rückwirkungen auf die Kreditfinanzierung anderer Investitionen eintreten, deren Ausmaß von der Höhe der Kapitalbildung sowie von der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes und der Konjunktur abhängen würde. Steuererhöhungen zur Finanzierung von Mehrausgaben des Bildungswesens würden das verfügbare private Einkommen entsprechend verringern. In beiden Fällen werden sich die öffentliche Nachfrage nach Investitionen sowie die Personalausgaben vermehren.

Heute beanspruchen die Ausgaben für das Bildungswesen in Schulen und Hochschulen etwa 11 % der öffentlichen Gesamtausgaben. Nach den oben genannten Zahlen wird dieser Anteil bis 1980 auf etwa 21 bis 24 % ansteigen, wobei angenommen wird, daß der öffentliche Gesamthaushalt jährlich durchschnittlich nur um 6 % wachsen wird. Diese Annahme ist jedoch wenig sicher, weil weder das Wachstum des Sozialprodukts noch die Entwicklung der anderen öffentlichen Aufgabenbereiche einigermaßen sicher vorausgesagt werden kann. Ein Anteil der gesamten Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt von rd. 21 bis 24 % ist keineswegs erschreckend hoch. In allen vergleichbaren Industrieländern ist er heute schon erreicht und teilweise überschritten (vgl. Tabelle 59, Bd. 3).

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs für Bildungszwecke in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Gemeinden stehen folgende drei Wege offen, die wahrscheinlich nebeneinander beschritten werden müssen:

— Umschichtungen innerhalb des öffentlichen Gesamthaushalts:

Hierbei wäre das Steuermehraufkommen, das bei weiterem Wirtschaftswachstum entsteht und bei gleichbleibenden Steuersätzen überproportional wächst, mit Vorrang zur Deckung von Mehrausgaben des Bildungswesens zu verwenden. Andere öffentliche Aufgabenbereiche dürfen dann nicht im Ausmaß des Steueraufkommens ansteigen.

Derartige Umschichtungen des öffentlichen Gesamthaushalts zugunsten steigender Bildungsausgaben erfordern eine klare Prioritätsentscheidung der politischen Instanzen. Ein solches Ziel müßte schrittweise im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanungen des Bundes und der Länder verwirklicht werden.

— Steuererhöhungen:

Steigende Ausgaben für das Bildungswesen müßten nur dann durch höhere Steuern finanziert werden, wenn die Steuermehreinnahmen aus weiterem Wirtschaftswachstum in nicht ausreichendem Maße zur Deckung steigender Bildungsausgaben verwendet würden. Ob und inwieweit Steuererhöhungen aus diesem Grunde in Aussicht genommen werden müssen, hängt von den finanzpolitischen Grundsatzentscheidungen über die Höhe der volkswirtschaftlichen Steuerquote ab.

Die Einführung einer besonderen Bildungssteuer als Zwecksteuer zur Deckung steigender Bildungsausgaben scheint angesichts des erwarteten Steuermehraufkommens aus weiterem Wirtschaftswachstum nicht erforderlich. Sie wäre auch wie jede andere zweckgebundene Steuer steuerpolitisch unerwünscht.

— Höhere Verschuldung:

In welchem Maß Ausgaben für das Bildungswesen durch Mehrverschuldung finanziert werden dürfen oder sollen, hängt von der Kapitalbildung, der Lage am Kapitalmarkt und den sonstigen Kreditbedürfnissen sowie von dem in Artikel 115 des Grundgesetzes gesetzten Rahmen für die Kreditbeschaffung ab. Darüber hinaus ist jeweils die Konjunkturlage zu berücksichtigen. Bei Hochkonjunktur wird dieser Anteil gering sein; bei einer Rezession könnte und müßte er ansteigen, um dadurch zugleich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu vermehren und zu neuem Wirtschaftswachstum beizutragen.

Über das Ausmaß der Finanzierung des Bildungswesens durch Verschuldung wird unter Würdigung der gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse im Rahmen der mehrjährigen Finanzpläne zu entscheiden sein.